

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0053/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.04.2018	Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	Kenntnisnahme
24.04.2018	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in 2017		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Einnahmen und Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder sowie über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Einnahme und Verwendung der Ersatzgelder wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im neuen Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.11.2016 ist im § 31 (4) geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben auflistet sind, die im Jahr 2017 erfolgt sind. Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2017 und weitere Mittelbindungen.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

1 Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen

1.1 Verbindliche Bauleitplanung

Im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1202 Einrichtungshaus Dreigrenzen wurden im nördlichen Bereich eine Glatthaferwiese mit einzelnen Baumgruppen und Obstbäumen sowie im östlichen und südlichen Bereich Hecken und innerhalb einer neuen Waldfläche mehrere Teiche angelegt. (s. Anlage Nr. 1)

Östlich des Asmundsenweges wurde ein Feldgehölz als Ortsrandeingrünung gepflanzt. Diese Pflanzmaßnahme ist dem Bebauungsplan Nr. 1057 Ludgerweg-Domänenweg-Filchnerweg zugeordnet. (s. Anlage Nr. 2)

1.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren

Im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens wurde im Jahr 2016 der Rückbau der Wehranlage Pfälzer Steg umgesetzt; 2017 wurde die ökologische Umgestaltung der Wupper zwischen den Schwebebahnhaltestellen Wupperfeld bis Werther Brücker ausgeführt.

(s. Anlage Nr.3)

1.3 Baugenehmigungsverfahren

Südlich der Straße Mollenkotten wurde ein Reitplatz zur angrenzenden Landschaft eingegrünt. (s. Anlage Nr. 4)

2 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern

2.1 Artenschutzmaßnahmen

Zum Schutz des Luckhauser Stollens als potentiell Fledermausquartier und insbesondere zum Schutz vor Vandalismus wurde 2017 ein fledermausgeeigneter Verschluss eingebaut.

Die Untere Naturschutzbehörde plant den Bau einer Amphibienschutzanlage an der Straße Herbringhausen, die den Anforderungen der jährlichen Wanderbewegung der Amphibien gerecht wird. Vorgesehen sind drei neue Durchlässe, ein permanenter Schutzzaun und die Einbeziehung des Marscheider Baches durch den Einbau einer Berme. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein hydraulisches Gutachten bezahlt.

2.2 Gewässer

Die ökologische Umgestaltung der Wupper der Abschnitte Junioruni und Farbmühle wurde 2013- 2014 ausgeführt. Die Abschlussrechnungen sind eingegangen und wurden bezahlt. Die Maßnahmen wurden vom Land mit 80 % gefördert; der Eigenanteil der Stadt Wuppertal betrug 20%.

Bis einschließlich 2022 ist der Verzicht auf die Bewirtschaftung der Teiche im Naturschutzgebiet (NSG) Murrenbach in einem Vertrag mit dem Fischereiverein mit einer jährlichen Entschädigungsleistung geregelt.

2.3 Biotop- und Landschaftspflege

Im Marscheider Bachtal sowie auf zwei Flächen in Nächstebreck wurden die laufenden Verträge mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die bisherigen Verträge haben eine mehrjährige Laufzeit bis einschließlich 2018. Es ist vorgesehen bis zur Bindung als Kompensationsflächen, die Laufzeit der Verträge zu verlängern.

In Cronenberg, nördlich der Straße Schwabhausenfeld, wurde die ehemalige Pickbahn zurückgebaut bzw. entsiegelt mit der Zielsetzung auf dieser Fläche durch aufkommende Naturverjüngung oder Pflanzung die Entwicklung zum Wald vorzubereiten. (s. Anlage Nr. 5)

In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (3,3 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,5 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (2 ha) wurde die ein- bis zweischürige Wiesenmahd extensiv fortgeführt.

Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den Förderrichtlinien Naturschutz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert.

2.4 Ankauf von Grundstücken

Östlich der Ortslage Großsporkert wurde ein Grundstück im Auenbereich des Gewässers Lursiefen angekauft. Auch der Grundstücksankauf von Flächen östlich der Ortslage Kleinbeek im Auenbereich des Marscheider Baches wurde abgeschlossen. Es handelt sich um Flächen, die zukünftig als Kompensationsflächen gebunden werden sollen, da sie mit angrenzenden Kompensationsflächen einen Biotopverbund bilden.

3 Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

In der folgenden Tabelle 1 sind die im Jahr 2017 verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Umgesetzte Maßnahmen

Maßnahmen 2017	Kosten in €
Artenschutz	
Verbrauchsmaterial für Amphibienschutzmaßnahmen	485,45
Amphibienschutzanlage Marscheid, hydraulisches Gutachten	2.046,80
Stollen Luckhausen, Einbau fledermausgerechter Verschluss	1.223,32
Biotop- und Landschaftspflege	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal sowie Herichhauser Bachtal.	20.372,20
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	3.010,08
Gewässer	
Vertrag zu den Teichen im NSG Murrenbach für das Jahr 2017	153,39
Ökologische Umgestaltung der Wupper , Abschnitte Junioruni und Farbmühle	30.257,76
Finanzierung der Biologischen Station mittlere Wupper	
Anteilige städtische Finanzierung	9.990,78
Ankauf von Grundstücken	
Marscheider Bachtal und Lursiefen	32.277,15
Gesamtsumme Ausgaben	99.816,93

4 Übersicht der in 2017 eingenommenen Ersatzgelder und der Maßnahmenplanung

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 sind die Einnahmen sowie das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 2: Einnahmen

Einnahmen 2017	Kosten in €
aus Genehmigungsverfahren	13.262,78
FÖNA-Förderung	16.297,76
Zahlung aus einer Umbuchung (Refinanzierung der Biostation)	9.990,76
Gesamtsumme Einnahmen	39.551,32

Tabelle 3: Jahresbudget

Jahresbudget 2017	Kosten in €
Der Übertrag aus 2016 belief sich auf	333.886,66
Einnahmen 2017	+ 39.551,32
Ausgaben 2017	- 99.816,93
Der Übertrag in das Jahr 2018 beträgt:	273.621,05

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2018 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben dar sowie die vertraglichen gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte:

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

Mittelbindungen	Kosten in €
Geplante Maßnahmen 2018	199.589,51
Finanzierung der Biologischen Station 2018	10.000,00
Pacht Murrenbach Teiche in 2018	153,39
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelppe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	6.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Eigenanteil Amphibienanlage Herbringhausen	50.000,00
Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Blombacher Bach bis Waldeckstraße (Umsetzung ist erfolgt, Rechnung liegt noch nicht vor)	71.000,00
Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Pfälzer Steg bis Werther Brücke	25.000,00
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge)	3.936,12
Entsiegelung Pickbahn, Vonkeln (Umsetzung ist erfolgt, Rechnung liegt noch nicht vor)	15.000,00
Zaunertüchtigung Patenschaftsobstwiese Hipkendahl	14.000,00
Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen	2.929,80
Vertrag Murrenbach Teiche von 2019 bis 2022	613,56
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2019)	2.316,24
Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte	32.631,60
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Rückbaumaßnahmen im NSG Nöllenhammer Bach	2.631,60

* FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz, Förderanträge sind 2018 zu stellen, ohne Förderung erhöhen sich die Ausgaben

5 Geplante Einnahmen 2018

Aus Baugenehmigungsverfahren werden Einnahmen in Höhe von ca. 15.000,- € erwartet.

Anlagen

Lagepläne Nr. 1 – Nr. 5